

# GEMEINDE BISCHOFSSHEIM

LANDKREIS GROSS-GERAU REG.-BEZ. DARMSTADT

## BEBAUUNGSPLAN „IM ATTICH“

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960

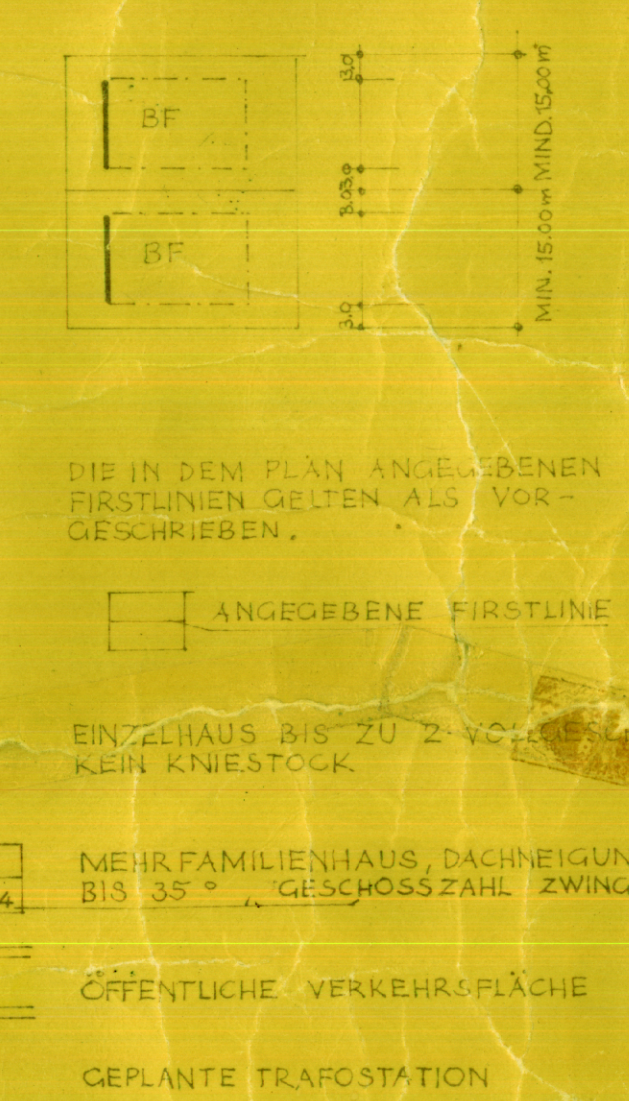


### LEGENDE

PLANZEICHEN	BAUGEBIET	BAUWEISE	ART DER GEBÄUDE	ZAHL DER GIEßHÖHE	ZUL. GRÖßE FLÄCHENZAHL	ZUL. GIEßHÖHE FLÄCHENZAHL	DACHFORM
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	OFFENE BAUWEISE	EINZELHAUS	BIS ZU 2	0,5 HÖCHSTWERT	0,7 HÖCHSTWERT	SEITLICH, DACHNEIGUNG UNTER 35°
MI	MISCHGEBIET	OFFENE BAUWEISE	HAUSGRUPPEN	BIS ZU 4	0,5 HÖCHSTWERT	0,7 HÖCHSTWERT	SEITLICH, DACHNEIGUNG UNTER 35°
GI	INDUSTRIEGEB.			BIS ZU 4	0,5 HÖCHSTWERT		

PARZELLENRENDE  
 BAUGRENZE (BEGRENZUNG DER BEBAUBAREN FLÄCHE) DER SEITLICHE GRENZANSTAND WIRD AUF MINDESTENS 0,50 m FESTGESETZT.  
 BAULINIE  
 GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES

Die bebaubare Fläche ruft innerhalb der Baulinie, seitlicher- und hinterer- sowie vorderer- GRENZE.  
 HAUPT- UND NEBENGEBAUDE DÜRFEN NUR INNERHALB UNSERER GRENZEN ERRICHTET WERDEN. AUCH HILFSGEBÄUDE, GARAGEN UND GRENZBEBAUUNG HINZUKOMMEN. ÜBERHAUPT DER BEIDERGESEITIGEN 20% - ZWISCHENSTRICHEN WERDEN. DARF DAGEGEN DIE VORRIE CARAGENFLUCHT NICHT NÄHER ALS 0,50 m AN DER STRASSENFLUCHT LIEGEN.  
 MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖßE BEI EINZELHAUSBAUPLÄTZEN: 1000 qm. MINDESTGRUNDSTÜCKSBREITE AN DER STRASSE: 10,00 m.



Die in dem Plan angegebenen Fristen gelten als vorgeschrieben.  
 ANGELEGENE FRISTEN  
 EINZELHAUS BIS ZU 2 GESCHOßEN KEIN KNEISTOCK  
 MEHRFAMILIENHAUS, DACHNEIGUNG BIS 35°, GESCHOßZAHLEN ZWINGEN  
 ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHE  
 GEPLANTE TRAFIKSTATION

Gemarkung Bischofsheim  
 Flur 1,2,10 u.11  
 Maßstab 1:1000

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN: DIE GEMEINDE BISCHOFSSHEIM DEN 3. Dez. 1962  
 BÜRGERMEISTER

BEARBEITET: KREISBAUAMT GROSS-GERAU DEN 2. Dez. 1963  
 KREISBAUAMT

BEZUG NEHMEN: DIE VERORDNUNG DER REG.-BEZ. DARMSTADT DEN 26. Feb. 1964  
 BÜRGERMEISTER

MIT DER AUFLAGE DER VFG. VOM 29. JAN. 1965 - II, 180-610/401 DARMSTADT, DEN 29. JAN. 1965  
 Der Reg.-Bez. Darmstadt  
 i.A. *Walter Heig*  
 19.2.1965 23.1.1965  
 BÜRGERMEISTER

1: AUSFERTIGUNG